

Markt-, Strassen- und Wanderhandel Marktviktualienhändler

4 | 22

© Omar Lashin



Grätzlguide für den Viktor Adler-Markt

V.l.n.r.: Obmann Wiener Markthandel Markus Hanzl, Nazmie Hyuseinova und Beshoy Saweres.

Service-Ecke

Biete

Markttische

Wegen Ruhestand sind sieben Markttische zu einem günstigen Preis abzugeben.

Tel.: 0663 060 007 62

Marktstand

Wegen Pensionierung kompletter Marktstand (Lavendel- und Zirbenprodukte) mit 6 m Lambert-Verkaufsanhänger, komplettes Equipment (Tische, Tischtücher, Beleuchtung, Deko etc.), jede Menge Ware, alle Infos über günstige Bezugsquellen. Hänger ist eingeräumt, einfach anhängen und der Verkauf kann losgehen!

E-Mail:

lavendel.zirbe@gmail.com

Tel. 0681 107 588 95

Langosanhänger

Aufgrund eines Todesfalles sind zwei voll eingerichtete Langosanhänger (à Länge 4 m) zu verkaufen.

Tel. 0660 212 19 49

Verkaufswagen

Biete wegen Ruhestand einen Markt-Verkaufswagen (Länge 11 m), wetterfest, an. Preis nach Vereinbarung.

Tel. 0699 119 297 53

Inhalt

| | |
|--|----|
| Neues aus dem Landesgremium | 3 |
| Webseminar: Hygiene- und Allergenschulung | 6 |
| Neuer Markt in Penzing | 7 |
| Ukraine: So hilft Österreich | 9 |
| Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern | 10 |
| Fragen? Antworten! | 11 |
| Covid 19-Teststrategie | 12 |
| Bundesgremium und Landesgremien | 14 |
| Spenden und Steuersparen – wie geht das? | 15 |
| Gesund geimpft | 18 |
| Einkaufen auf Wiener Märkten genießen | 19 |
| Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich | 20 |
| Neues aus dem Landesgremium Tirol | 20 |
| Neues aus dem Landesgremium Burgenland | 21 |
| Neues aus dem Landesgremium Salzburg | 21 |
| Märktenachrichten | 22 |

Liebe Marktfahrerinnen und Marktfahrer!

Hier könnte Ihr Inserat stehen, kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 0660 490 55 61

oder E-Mail:

office@edition-mokka.eu

Neues aus dem Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

© Alexander Müller



**Gremialobmann
Markus Hanzl
0664/144 91 76**

**Liebe Kolleginnen
und Kollegen!**

Die Wiener Märkte sammeln für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Auf den Märkten ist die Hilfsbereitschaft groß: Von diversen Standlerinnen und Standlern des Meidlinger Marktes wurde ein Quartier für eine ukrainische Familie organisiert und Lebensmittel in die Ukraine geschickt. Am Brunnenmarkt organisierte das Hernalser Gymnasium Geblergasse einen Kaffeestand am Yppenplatz und spendete alle Einnahmen. Am Schlingermarkt bekommt man derzeit gratis Blu-

men gegen eine Spende. Mit den bisherigen Spenden wurden schon Lebensmitteln für Hilfslieferungen gekauft. Das Marktamt unterstützt alle entsprechenden Initiativen. Ein riesengroßes Dankeschön und weiter so!

Wasserzähler

Auf Initiative der MA59 und in Zusammenarbeit mit dem Marktgremium konnte im März auf dem Brunnenmarkt mit dem notwendigen Tausch der Wasserzähler begonnen werden. Ich danke dem Marktamt für die gute Zusammenarbeit und den reibungslosen Ablauf. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Was-

serzähler alle fünf Jahre geeicht werden müssen.

WTO- Meistbegünstigungsklausel

Nach kurzer Vorbereitung und internationalen Abstimmungen wendet die Europäische Union die WTO-Meistbegünstigungsklausel auf Warenlieferungen aus Russland ab sofort nicht mehr an. Aufgrund der wegfallenden Zollbegünstigungen werden beinahe alle aus Russland stammenden Importe in die EU mit einem vermutlich höheren Zoll belegt. Nach ersten (noch nicht bestätigten) Informationen aus Kanada wurden dort Importe



© Markus Hanzl

Die alten Wasserzähler (Bild links) am Brunnenmarkt werden getauscht.

mit 35 Prozent Zoll belegt. Wie bereits erwähnt sind die betroffenen Waren und Zollsätze von der Europäischen Kommission noch nicht bekannt gegeben worden. Die Wirtschaftskammer Österreich ist im Kontakt mit dem BMDW und BMF und wir werden Sie über Änderungen laufend informieren.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

Analog zu den gegenüber Russland geltende Sanktionen gilt auch für Belarus ein Verbot für den Handel mit allgemeiner Elektronik, Rechner/Elektronische Baugruppen, Telekommunikation und Informationssicherheit, Güter zur Erzeugung oder Verarbeitung von Tabakerzeugnissen, Holzerzeugnissen, Kautschukerzeugnissen, Eisen- und

Stahlerzeugnissen. Verboten ist es zudem auf Euro lautende Banknoten an Belarus oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Belarus oder zur Verwendung in Belarus zu verkaufen, zu liefern, zu verbringen oder auszuführen. Das Verbot gilt nicht für Privatpersonen, die nach Belarus reisen oder für deren mitreisenden unmittelbaren Familienangehörigen.

Neue Märkte in Wien

Wien soll mehr Märkte bekommen, so steht es im Koalitionsabkommen zwischen Rot-Pink. Bis 2025 will man in mindestens vier Außenbezirken neue Märkte ins Leben rufen. Damit so ein Vorhaben gelingt, braucht es viel Vorarbeit und fleißige Organisatoren.

Viel Kooperation nötig

Am Anfang muss es Leute im Bezirk geben, die sich einen Markt wünschen – am besten ist es, wenn sie sich zu einer Initiative oder einem Verein zusammenschließen. Dieser Verein trägt den Markt-Wunsch zur Bezirksvorstehung. Wenn die einverstanden ist, kann man mit einer Zusammenarbeit zwischen Grätzeliniziativa, Bezirksvorstehung und Marktamt beginnen. Es gibt viele Fragen zu klären: Wo soll der Markt stattfinden? Gibt es eine geeignete Fläche im Bezirk? Die Fläche muss eben sein, sie muss groß genug für die Standler und ihre Besucher sein und sie muss leicht zu Fuß erreichbar sein. Außerdem sollte der Ort schon vor dem Markt von den Bezirksbewohnern oft frequentiert werden – dann ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Leute

© Lukas Arnold



Der bereits erfolgreiche Alsdzeilenmarkt.



Die Standbetreiber und -betreiberinnen des Alnzeilenmarktes.

zufällig am Markt vorbeigehen und Gelegenheitskäufe tätigen.

Geeignete Fläche, geeignete Leute

Sind diese Fragen einmal geklärt, muss man sich überlegen, welche Standler beim Markt stehen sollen. Der Trend geht eindeutig weg von Bekleidung, hin zu Bio-Lebensmitteln von Nahversorgern. Natürlich muss sich ein Standler aber auch dazu entscheiden, seine Waren bei einem Markt anzubieten, für den es noch keine Erfahrungswerte gibt. Deshalb ist es für die Organisatoren wichtig, an die richtigen Standler heranzutreten. Sie müssen ein Sortiment haben, das die Bewohner brauchen – und auch Preise, die die Bewohner bezahlen können.

Ist das alles geklärt, bleibt noch zu sehen, ob der Markt über-

haupt dauerhaft erfolgreich ist. Um das abzuschätzen, findet ein neuer Markt zunächst als Anlassmarkt statt. Das heißt, er darf an sechs Terminen im Jahr stattfinden. Wenn die Grätzlbewohnerinnen den Markt gut annehmen, dürfen die Stände einmal pro Woche aufgestellt werden.

Außenbezirke und ihre Märkte

Angesichts dieses großen Aufwands ist es bewundernswert, dass es seit 2021 drei neue Märkte in Wien gibt. Ganz neu dabei ist der Matzner-Markt in Penzing. Er findet seit 7. April direkt vor der Sargfabrik in der Goldschlagstraße statt. Der Alnzeilen-Markt in Hernals ist am Leopold Kunschak-Platz und schon als Wochenmarkt etabliert. Er findet jeden Samstag von 8 bis 17 Uhr statt und hat vorerst zwölf Stände. Der Neubau-Markt wurde erstmals im Mai

2021 veranstaltet und findet jeden Mittwoch von 11 bis 19 Uhr statt.

Der Erfolg dieser Märkte kann sicherlich auch auf das Know-how des Marktremiums Wien zurückgeführt werden. Omar Lashin, Gremialobmann-Stellvertreter, war der Initiator der Märkte Hernals und Penzing und unterstützte die Organisation in Neubau maßgeblich. Und er ist noch lange nicht am Ende angelangt! Ich werde mit meinem Stellvertreter Omar Lashin unser Wissen allen zur Verfügung stellen, die einen tollen Markt in ihrem Grätzl planen. Weitere Märkte sind schon in Vorbereitung! Interessant könnte dafür auch die Straßenbahnlinie 72 sein, deren geplante Streckenführung bis nach Schwechat vorgesehen ist.

**Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Markus Hanzl**

Webseminar: Hygiene- und Allergenschulung

12. April 2022, 18.00–20.00 Uhr

© Oleg Doroshin



Registrierung

www.wko.at/wien/hygienschulung

Das Marktgremium lädt Sie herzlich zur Hygiene- & Allergenschulung in Form eines Webseminars ein.

Bei diesem Webseminar, vorgelesen von Gerald Treitler (MA 59 Wien), erfahren Sie die Mindeststandards der Hygienebestimmungen, Infos über notwendige schriftliche Aufzeichnungen und den Ablauf der Kontrolle. Weiters werden die Allergenvorschriften und ihre Umsetzung geschult.

Sie erhalten eine Bestätigung über die Teilnahme an der Hygiene- und Allergenschulung.

Nützen Sie die Chance für sich und Ihre Mitarbeiter für eine kostenlose und praxisnahe Schulung.

Informationen zum technischen Ablauf:

- Melden Sie sich über den Button „Anmelden“ an.
- Nach der termingebundenen Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit

Ihrem persönlichen Link zur Teilnahme.

- Die Zuschauer sind nicht im Bild. Deshalb sind für Sie weder Mikrofon noch Kamera notwendig.
- Der Link ist ausschließlich für Sie und nicht zur Weitergabe bestimmt.
- Der Vortrag startet pünktlich um 18.00 Uhr.
- Achtung: Die Anmeldung ist pro E-Mail-Adresse nur einmal möglich.

Gesundenuntersuchung für Gewerbetreibende

Persönliche bzw. schriftliche Anmeldung erforderlich!

An die **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**
persönlich oder schriftlich:

1051 Wien, Hartmannngasse 2 b oder

telefonisch: 05 08 08/5202 oder 5203; per Fax: 05 08 08/5260

Das Marktgremium informiert

Wir freuen uns über Ihre News!

Haben Sie etwas Wichtiges zu erzählen? Gab es bei Ihnen eine schöne Veranstaltung? Haben Sie eine Auszeichnung erhalten, auf die Sie besonders stolz sind?

Dann schicken Sie uns eine E-Mail mit allen relevanten Infos!

Wir berichten gerne von Ihrem Event oder Ihr Unternehmen: markthandel@wkw.at

Leider haben wir von vielen Mitgliedern keine aktuelle Telefonnummer oder E-Mail. Bitte schicken Sie uns Ihren aktuellen Kontakt.

Neuer Wochenmarkt in Penzing

Eröffnung im April 2022

Die Wienerinnen und Wiener lieben ihre Märkte! Am 7. April wird Wien um einen attraktiven Wochenmarkt reicher. Der neue Matzner-Markt eröffnet in der Wohnstraße Goldschlagstraße 167–176, er wird jeweils am Donnerstag von 12.00 bis 19.00 Uhr mitten im Herzen des Matzner-Bezirks stattfinden. Mit Unterstützung von Bezirksvorsteherin Michaela Schüchner wurde in der Wohnstraße ein Marktgebiet für einen temporären Wochenmarkt geschaffen, der zukünftig das Grätzel mit frischen Lebensmitteln und bester Kulinarik versorgen wird.

Abwechslungsreich versorgt

Getreu dem Motto „Begegnung, Kultur und lebendige Nachbarschaft“ soll der neue Wochenmarkt Matzner-Markt das Matzner-Bezirksviertel noch mehr beleben und mit einem reichhaltigen Lebensmittel-Angebot für die Nahversorgung aller Bewohnerinnen

und Bewohner sorgen. Ab dem 7. April 2022 kann am Markt aus einem reichhaltigen Sortiment von Biolebensmitteln, lokalen Qualitätsprodukten aus Österreich und Schmankerln aus aller Welt gewählt werden.

So ist für jeden Geschmack und jede Geldbörse etwas dabei. Neben den fixen Marktständen werden wechselnde Stände das Angebot je nach Anlass erweitern. Die Gastgärten der umliegenden Lokale ergänzen das Marktgeschehen hervorragend und machen so das Einkaufserlebnis komplett.

Eine zusätzliche Attraktion bietet der Wochenmarkt mit kulturellen Events. Musik, Kunst sowie Spiel und Spaß für Kinder werden regelmäßig für Unterhaltung sorgen. Zusammen mit dem kulinarischen Angebot wird der Matzner-Markt am Donnerstag damit zum geselligen Treffpunkt im Grätzel!



Die nächsten Termine, jeweils Donnerstag von 12:00 bis 19:00 Uhr:

- ➔ 7. April 2022 Ostermarkt und offizielle Eröffnung
- ➔ 14. April 2022 Ostermarkt
- ➔ 21. und 28. April, 5. und 12. Mai 2022

Infos zum Markt unter www.matznerviertel.at

Reichhaltiges Angebot der Marktstandler je nach Saison

Zehn bis 14 Marktfahrer werden an jedem Markttag ihre Waren anbieten. Darunter sind Produkte für Feinspitze zu finden, wie Joseph Brot, die Spezialitäten der Genussgreisslerei von



Gerhard Heger oder die italienischen Produkte der „Flotten Biene“ aus dem 14. Bezirk. Für beste (Bio)-Qualität sorgen Thomas Anderl mit seinem bewährten Biolebensmittelsortiment, der demeter-zertifizierte Biofisch von Marc Mössmer sowie auch Honig und Marmeladen von Imker Manfred Michlits.

Damit sich Einkaufen direkt am Markt noch mehr lohnt, gibt es auch Obst und Gemüse, Käse, Wurst, vegetarische, vegane orientalische Spezialitäten, sowie Schnittblumen von Blumen Claudia, ebenfalls aus dem 14. Bezirk. Je nach Anlass werden Produkte wie Kräutermischun-

gen, Tees, Naturkosmetik, Bio-Weine oder fertige Produkte wie Knödel und Teigtaschen zum Mitnehmen angeboten.

Die Auswahl der Marktstände erfolgte nach folgenden Prinzipien: So saisonal und nachhaltig wie möglich und so viel Auswahl wie nötig, damit für alle Bewohner des Grätzels etwas dabei ist.

Die Kulinarik kommt mit den köstlichen Kaffees vom Kaffee-kontor Kolschitzky, den Kuchen des Mehlspeislabors sowie der Gastronomie der angrenzenden Kantine 14 und Caffeteria Barista nicht zu kurz.

Lebendiges Matznerviertel

Mit dem Matzner-Markt in der Wohnstraße Goldschlagstraße gibt es einen weiteren kommunikativen Treffpunkt für alle, die im Grätzel wohnen, für alle Gäste und die arbeitenden Menschen des Matznerviertels. Der Markt schafft Nahversorgung im Grätzel und erhöht damit nicht nur die Lebensqualität, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag gegen die Klimakrise. Der Matzner-Markt wird durch den Verein Lebenswertes Matznerviertel organisiert. Die Grätzelinitiative setzt sich für lebendige Nachbarschaft und die Aufwertung des öffentlichen Raumes ein.

Zeitung zu spät ? Meldung an die Post !

Die Marktnews werden aus Kostengründen im Massenversand verschickt. Sollte die Zustellung regelmäßig zu spät erfolgen, empfehlen wir, das Ihrem zuständigen Postamtsleiter zu melden.

Er wird veranlassen, dass ihm Ihre Post für einige Wochen vorgelegt wird, was in der Regel zu einer raschen Abhilfe führt.

Ukrainekrise: So hilft Österreich



Die Situation in der Ukraine ist lebensgefährlich. Österreich und die EU haben deshalb zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den flüchtenden Menschen zu helfen. Für Menschen, die aus der Ukraine nach Österreich geflüchtet sind, gibt es folgende Erleichterungen, um hier Fuß zu fassen:

- ➔ einen vorübergehenden Aufenthaltstitel
- ➔ erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt und Sozialleistungen
- ➔ erleichterten Zugang zu Wohnraum und medizinischer Versorgung
- ➔ erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten

Ausweis für Vertriebene

Das vorübergehende Aufenthaltsrecht gilt nicht nur für ukrainische Staatsbürger, sondern für alle Menschen, die aus der Ukraine vertrieben wurden. Dazu zählen Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine einen internationalen Schutzstatus genießen. Alle Geflüchteten bekommen einen Ausweis für Vertriebene.

Manche ukrainische Staatsangehörige hatten schon vor dem Krieg ein Visum oder Aufenthaltsrecht für Österreich. Wenn dieses Aufenthaltsrecht abläuft, können sie es natürlich mit dem neuen Aufenthaltstitel verlängern. Auch sie bekommen dann einen Ausweis für Vertriebene.

Das neue Aufenthaltsrecht besteht bis zum 23. März 2023. Sollte es keinen vorzeitig beendenden EU-Beschluss geben, ver-



© Selenko

längert sich der Aufenthaltstitel automatisch um sechs Monate, höchstens auf ein weiteres Jahr.

Beschäftigungsbewilligung

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für vertriebene Menschen erheblich erleichtert. Normalerweise muss man, wenn man jemandem aus einem Nicht-EU-Land einstellen will, um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen. Da gibt es dann normalerweise auch ein Arbeitsmarkt-/Ersatzkraftverfahren. Das Arbeitsmarkt-/Ersatzkraftverfahren wird derzeit nicht durchgeführt.

Menschen, die ein Aufenthaltsrecht für Vertriebene haben, erhalten eine Beschäftigungsbewilligung ohne Arbeitsmarkt-/Ersatzkraftverfahren.

In welchen Bereichen dürfen ukrainische Flüchtlinge beschäftigt werden?

Ukrainische Flüchtlinge dürfen nach Erhalt einer Beschäfti-

gungsbewilligung in allen Bereichen beschäftigt werden. Wichtig ist zu wissen, dass es einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt gibt. Das heißt, es wird keine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt. Menschen mit einem Ausweis für Vertriebene bekommen vom AMS auch Förderungen, zum Beispiel Deutschkurse. Das AMS wird diese Menschen außerdem bei der Arbeitssuche unterstützen und aktiv vermitteln. Wollen Sie jemanden aus der Ukraine anstellen? Muss einer Ihrer Angestellten in die Ukraine, weil er zum Militär einberufen wurde?

Die Antworten zu diesen und mehr Fragen finden Sie hier:

www.wko.at/service/ukraine-faq.html

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Mag. Natasha Ghulam zur Verfügung.

Sie ist erreichbar unter E-Mail natasha.ghulam@wko.at oder 05 90 900 5033.

Neues aus dem Berufszweig der Marktfahrer in den Bundesländern

© Rosenberger



**Berufszweigvorsitzender
Marktfahrer in den
Bundesländern
Sukhjinder Multani
0699/111 742 71**

**Liebe Händlerinnen
und Händler!**

Klima- und Energiefonds & E-Mobilitätsoffensive 2022

Das Jahresprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds ist beschlossen: Der Fonds startet mit rund 300 Millionen Euro in das neue Förderjahr.

Damit wird der Ausbau erneuerbarer Energien, der Umbau des Energie- und Mobilitätssystems und Projekte, die die heimische Wirtschaft auf ihrem Weg in die Klimaneutralität unterstützen, gefördert. Gegenüber dem Entwurf gab es budgetär lediglich

eine Änderung: Für das Programm „Zero Emission Mobility“ stehen nun € 10,1 Mio. (statt der ursprünglich geplanten € 8 Mio.) zur Verfügung.

Das Jahresprogramm steht unter www.klimafonds.gv.at/mediathek/publikationen/#jahresprogramm zum Download zur Verfügung.

E-Mobilitätsoffensive

Mit € 71 Millionen wird der Ankauf von E-Fahrzeugen für Private und Unternehmen gefördert.

Folgende Förderprogramme für Einzelmaßnahmen stehen für Betriebe zur Verfügung:

➔ E-PKW:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2022.html

➔ E-Kleinbusse und E-Nutzfahrzeuge:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-nutzfahrzeuge-fuer-betriebe-2022.html

➔ E-Ladeinfrastruktur:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-e-ladeinfrastruktur.html

➔ Elektro-Leichtfahrzeuge und E-Zweiräder:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-elektro-zweiraeder-fuer-betriebe-2022.html

➔ E-Fahrräder und (E-)Transporträder:

www.umweltfoerderung.at/betriebe/elektro-fahrraeder-und-transportraeder-2022.html

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Sukhjinder Multani

© Stockwerk Fotodesign



Fragen? Antworten!

Häufige Fragen und Antworten von Mitgliedern im Markthandel

Ich komme aus dem Ausland und verkaufe auf einem österreichischen Markt. Was muss ich tun?

Ausländische Unternehmer, die in Österreich temporär auf einem Markt verkaufen, müssen die Waren mit österreichischer Umsatzsteuer fakturieren. Zuständig dafür ist das Finanzamt Graz Stadt.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.usp.gv.at/steuern-finanzen/umsatzsteuer/informationen-fuer-auslaendische-unternehmer.html

Wer ist für die Informationen auf einem Lebensmittel verantwortlich?

Verantwortlich für die Bereitstellung und die Richtigkeit der Information über ein Lebensmittel ist grundsätzlich der Lebensmittelunternehmer, unter dessen Namen oder Firma das Lebensmittel vermarktet wird. Wenn dieser Unternehmer nicht in der EU niedergelassen ist, ist der Importeur, der das Lebensmittel in die EU einführt, verantwortlich. Weiters ist ein Gewerbeschein oder ein landwirtschaftlicher Produzentennachweis im Original mit deutscher Übersetzung erforderlich.

Weitere Informationen über die Lebensmittelkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link:

www.wko.at/branchen/w/handel/lebensmittelhandel/Lebensmittelkennzeichnung.html

Darf ich als MarktfahrerIn Softeis verkaufen?

Nein. Für den Verkauf von Softeis benötigt man den Gastgewerbeschein. Softeiserzeugung ist für Marktfahrer nicht zulässig.

Welches Services hat die WKO für mich?

Es gibt sehr viele gratis Onlineangebote für Sie! Sie haben Zugriff auf die Serviceleistungen mit Ihrem Benutzerkonto.

Nutzen Sie das Angebot unter www.wko.at/service/oe/mehr-service-mit-der-wko-benutzerverwaltung.html



© Beats 1



Covid 19-Teststrategie und -Maßnahmen

Für den Bund und für Wien

Corona-Tests werden in Österreich künftig zielgerichteter eingesetzt, das schont Kapazitäten und Finanzmittel. Gleichzeitig wird jedem ermöglicht, einen kostenfreien Covid-19-Test zu machen, der dies braucht – zum Beispiel für den Besuch von Verwandten in Alten- und Pflegeheimen.

Seit 1. April erhält jede Person in Österreich ein bestimmtes Kontingent an Gratis-Tests:

- ➔ 5 kostenlose PCR-Tests pro Monat
- ➔ 5 kostenlose Antigentests pro Monat

Zusätzlich gibt es natürlich auch weiterhin kostenlose Corona-Tests für Menschen, die Symptome haben. Menschen in vulnerablen Settings, wie etwa in Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen, können sich noch öfter testen lassen. Das Abwasser-Monitoring wird intensiviert, um das Pandemiegeschehen weiterhin möglichst breit zu beobachten.

Gesundheitsminister Johannes Rauch meinte: „Um es deutlich zu sagen: Wer seine Oma besuchen will, hat auch weiterhin die Möglichkeit, sich kostenlos zu testen. Wer zu einem privaten Treffen oder zu einem wichtigen beruflichen Termin muss, hat die

Möglichkeit, sich kostenlos zu testen. Wer sich krank fühlt, wird selbstverständlich kostenlos getestet. Auch Menschen zum Beispiel in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder in der mobilen Pflege werden weiterhin regelmäßig getestet. Parallel legen wir auch einen noch stärkeren Fokus auf das Abwasser-Monitoring. Damit können wir das Pandemiegeschehen weiterhin möglichst breit beobachten.“

Kontaktpersonen

Gleichzeitig werden die Regeln für Kontaktpersonen von Infizierten angepasst. Statt einer Quarantäne für nicht vollständig geschützte Kontaktpersonen gibt

es künftig eine Maskenpflicht und eine sogenannte Verkehrsbeschränkung, so wie wir es bereits von früher von den K2-Kontaktpersonen kennen.

Das bedeutet: Wer nicht vollständig gegen das Virus geschützt ist und Kontakt zu einem Infizierten hatte, muss nicht mehr zehn Tage zuhause in Quarantäne. Er oder sie darf mit Maske arbeiten gehen, Einkaufen, Besorgungen machen oder spazieren gehen. Er oder sie darf nicht zu Veranstaltungen, keine Feiern oder in die Gastronomie – überall dort, wo nicht durchgehend Maske getragen werden kann.



© Kuprevich

Angesichts der aktuell sehr hohen Fallzahlen stehen derzeit viele Arbeitgeber vor der Herausforderung, dass viele Menschen gleichzeitig krank oder in Quarantäne sind. Diese Neuregelung soll daher beispielsweise für Krankenhäuser, Schulen oder Alten- und Pflegeheime zumindest eine Erleichterung bringen.

Seit dem 24. März gelten für das gesamte Bundesgebiet verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Mit der aktuellen Novelle durch die Bundesregierung ist die größte Veränderung für die Wiener Unternehmen, dass in geschlossenen Räumen am Arbeitsort wieder Maskenpflicht gilt.

Neuerungen ab 24. März im Bund

- ➔ grundsätzliche Ausweitung der FFP2-Maskenpflicht auf sämtliche „Indoor-Bereiche“
- ➔ Nachtgastronomie: FFP2-Maskenpflicht oder 3G-Nachweis (Wahlmöglichkeit) – in Wien gilt weiterhin 2G!
- ➔ Zusammenkünfte mit mehr als 100 TeilnehmerInnen: Indoor-Zusammenkünfte mit Fixplätzen: FFP2-Maskenpflicht
Indoor-Zusammenkünfte ohne Fixplätze: FFP2-Maskenpflicht oder 3G-Nachweis (Wahlmöglichkeit)

Arbeitsorte

- ➔ Wiedereinführung der FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsort in geschlossenen Räumen, außer physischer Kontakt kann ausgeschlossen werden oder es gibt sonstige Schutzvorrichtungen (z.B. Trennwände)

- ➔ Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass der/die ArbeitgeberIn in begründeten Fällen strengere Maßnahmen als in der Verordnung vorsieht.
- ➔ 3-G-Nachweispflicht wieder zum Teil aufrecht z.B. in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen

Sonderregeln für Wien

Gültigkeitsdauer von Tests

Die bisher bekannten Gültigkeiten für COVID-Tests bleiben in Wien aufrecht. Ein PCR-Test gilt in Wien auch weiterhin 48 Stunden ab Probeentnahme. Antigen-Schnelltests, die von befugten Stellen abgenommen werden, gelten ebenfalls weiterhin 24 Stunden ab Probeabnahme. Selbst durchgeführte Antigen-Tests (sogenannte „Wohnzimmertests“) werden in Wien nicht akzeptiert.

Gastronomie/ Nachtgastronomie

Für den Besuch eines Gastronomiebetriebs gilt weiterhin die 2G-Regel für Kundinnen und Kunden. 2G bedeutet, dass entweder ein aufrechtes Genesungs- oder ein aufrechtes Impfzertifikat vorgewiesen werden muss.

Die aktuelle Sperrstundenregelung entfällt. Somit kann die Nachtgastronomie ihren Betrieb wieder aufnehmen. Für den Besuch eines Nachtgastronomiebetriebs gilt die 2G-Regel für KundInnen.

Hotellerie

Hier gelten auch in Wien die Regeln der Bundesverordnung. Dies bedeutet, dass Gäste keinen G-Nachweis erbringen müs-



Wirtschaftskammer Wien-Präsident
DI Walter Ruck.

sen. Für Gastrobereiche in Hotelleriebetrieben gelten in Wien die Regeln für den Besuch in der Gastronomie analog.

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/ Kultureinrichtungen

Die Regeln des Bundes für Outdoor-Veranstaltungen werden übernommen. Für Indoor-Veranstaltungen gilt in Wien weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht für KundInnen, ein zusätzlicher G-Nachweis ist für KundInnen nicht erforderlich.

Sportstätten

Die Regeln des Bundes für die Sportausübung werden outdoor übernommen. Für die Indoor-Sportausübung gilt in Wien weiterhin die 2G-Regel. 2G bedeutet, dass entweder ein aufrechtes Genesungs- oder ein aufrechtes Impfzertifikat vorgewiesen werden muss. Eine FFP2-Maskenpflicht gibt es nicht.

Öffentliche Verkehrsmittel

Wie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Österreich, gilt auch in Wien weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht.

Bundesgremium und Landesgremien des Markthandels

| | | |
|--|---|--|
| <p>Bundesgremium 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 T 0590900/DW 3335 F 0590900/DW 3336 E markthandel@wko.at H www.dermarkthandel.at</p> |  | <p>Obmann Gerhard Lackstätter DW 3335 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p> |
| <p>Landesgremium Wien 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1 T 01/51450/DW 3283 F 01/51450/DW 93210 E markthandel@wkw.at H wko.at/wien/markthandel</p> |  | <p>Obmann Markus Hanzl M 0664/1449176 E markt@markus-hanzl.wien</p> |
| <p>Landesgremium Niederösterreich 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 T 02742/851/DW 19340 F 02742/851/DW 19329 E handel.gremialgruppe4@wknoe.at H www.dermarkthandel.at/noe</p> |  | <p>Obmann Gerhard Lackstätter DW 19340 M 0664/2133874 E office@geschirrshop.com</p> |
| <p>Landesgremium Burgenland 7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1 T 05/90907/DW 3330 F 05/90907/DW 3315 E martina.rauchbauer@wkbglid.at H wko.at/bglid/markthandel</p> |  | <p>Obfrau LAbg. Melanie Eckhardt DW 3330 M 0660/5821158 E office@buerstenerzeuger.at</p> |
| <p>Landesgremium Steiermark 8010 Graz, Körblergasse 111-113 T 0316/601/DW 585 F 0316/601/DW 9290 E msw@wkstmk.at H wko.at/stmk/msw</p> |  | <p>Obmann Horst Geiger DW 585 M 0664/2220593 E geiger@epeer.at</p> |
| <p>Landesgremium Oberösterreich 4020 Linz, Hessenplatz 3 T 05/90909/DW 4332 F 05/90909/DW 4339 E markthandel@wkoee.at H wko.at/ooe/markthandel</p> |  | <p>Obmann Thomas Wilhelm Ebner DW 4332 M 0699/12212127 E thomas.ebner@liwest.at</p> |
| <p>Landesgremium Salzburg 5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 1 T 0662/8888/DW 253 F 0662/8888/DW 583 E markthandel@wks.at H www.wko.at/sbg/markthandel</p> |  | <p>Obmann Uwe Steinke DW 254 M 0660/2502467 E uwe.steinke@drei.at</p> |
| <p>Landesgremium Kärnten 9021 Klagenfurt, Europaplatz 1 T 05/90904/DW 335 F 05/90904/DW 314 E angelika.anwald@wkk.or.at H www.wko.at/ktn/markt</p> |  | <p>Obfrau Sissy Wolfberger DW 335 M 0664/6545539 E office@haslinger-mode.at</p> |
| <p>Landesgremium Tirol 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7 T 05/90905/DW 1405 F 05/90905/DW 11405 E vertriebsformen@wktirol.at H www.wko.at/tirol/markt</p> |  | <p>Obmann Oswald Lerch DW 1405 M 0664/5435880 E ossi_baggersee@aon.at</p> |
| <p>Landesgremium Vorarlberg 6800 Feldkirch, Wichnergasse 9 T 05522/305/DW 347 F 05522/305/DW 103 E sturm.daniela@wkv.at H wko.at/handel</p> |  | <p>Obmann Michael Hehle DW 341 M 0676/3554834 E info@hehle.at</p> |

Spenden und Steuersparen – wie geht das?

Spenden für karitative Organisationen und Katastrophenhilfe

© Lackstätter



Bundesgremialobmann Gerhard Lackstätter: „Tun Sie Gutes und spenden Sie – Spenden können oft als Betriebsausgabe abgezogen werden.“

„Werbewirksame“ Spenden zur Katastrophenhilfe

Sie haben richtig gelesen! Unternehmer haben die Möglichkeit, Hilfezahlungen in Geld- oder Sachwerten für akute Katastrophen im In- und Ausland als „Werbeaufwand“ abzusetzen. Wie ist der „Werbeaufwand“ nachzuweisen? Hier zeigt sich der Fiskus sehr großzügig: Die Werbewirksamkeit ist leicht zu beweisen, es genügt der Hinweis auf die Spende auf der eigenen Homepage. Selbstredend ist jede Berichterstattung in den Medien (auch online) oder jeder Spendenhinweis zum Beispiel auf den Firmen-PKW oder den Marktstand hilfreich für den Steuerabzug. Eine Win-Win-Situation: Sie überreden vielleicht

andere Mitmenschen auch zur Spende und zweitens sparen Sie Steuergeld. Noch besser wäre natürlich eine Berichterstattung über die Spende in der Zeitung. Reden Sie noch heute mit Marktnews.

Sie dürfen Spenden nicht mit Sponsoring verwechseln, der gesponserte Empfänger tätigt eine angemessene Gegenleistung für sein Sponsorgeld – also zum Beispiel das Tragen des Firmenlogos auf dem Fußballleiberl oder der Druck im Programmheft der Opernvorführung.

Formale Voraussetzungen

Dem Fiskus ist es in Katastrophenfällen egal, ob Sie an eine

© Angelika Mostadeva

Aktuell sind Krieg und Kriegsopfer in der Ukraine das Topthema in den Medien. Marktnews gibt einen Überblick, wie Sie den Steuerabzug für Ihre Spende bekommen können (das heißt, wie Sie die Spende als Betriebsausgabe absetzen können und so Steuern sparen können). Damit können Sie als Marktunternehmer entscheiden, welche Katastrophenopfer oder karitativen Organisationen gefördert werden! Und der Fiskus finanziert einen Teil im Wege des Steuerrabatts. Marktnews nimmt dieses brandaktuelle Thema zum Anlass, einen grundsätzlichen Überblick zu geben, wie Steuerabzugsposten geschaffen werden können.





Hilfsorganisation oder direkt spenden. Sie können auch Sachspenden in die Ukraine (Decken, Kleidung, Lebensmittel oder Hygieneprodukte) schicken. Bei Hilfsprogrammen steht der Vorsteuerabzug für die eingekauften Waren zu – der Fiskus ist wirklich sehr großzügig, aber es müssen strenge formale Voraussetzungen erfüllt werden. Fragen Sie den Autor oder den Experten Ihres Vertrauens nach den konkreten Voraussetzungen!

Spenden an begünstigte Empfänger

Die Finanz fördert aber auch Spenden außerhalb von Katastrophenfällen. Die spendenbegünstigten Empfänger stehen auf der vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Liste – wie finden Sie diese? Googlen Sie „Liste spendenbegünstigter Einrichtungen“. Hier werden karitative Vereine oder Gesellschaften gefördert, welche für die Allgemeinheit gute Zwecke verrichten. Karitative Zwecke sind beispielsweise Hilfen für Behinderte, benachteiligte Kinder, Tier- und Artenschutz oder sonstige für die Allgemeinheit

sinnvolle Ziele wie zum Beispiel die Förderung von Kunst und Kultur, des Amateursports oder Klimaschutz sowie gesunden Lebensmitteln.

Sie haben eine Idee für ein konkretes Projekt und wollen einen gemeinnützigen Verein gründen? Nicht jeder Zweck ist begünstigt, die Förderung von einzelnen Wirtschaftsinteressen ist nicht begünstigt. Ein Verein zur Förderung der Marktunternehmer wäre somit leider nicht begünstigt. Außerdem müssen Sie viele formale Hindernisse erfüllen, damit Ihre Spender zum gewünschten Steuerabzug gelangen.

Die formalen Hürden für Charitys

Ein steuerlicher Spendenabzug ist sowohl für Unternehmer als auch für Angestellte zulässig. Charity-Organisationen erwarten sich vielleicht einen reichen Geldsegen, schließlich bekommt der Spender bis zu 50 Prozent seiner Geldspenden vom Fiskus erstattet. Das Spendenvolumen könnte sich dadurch sogar verdoppeln. Der Weg zum höheren Spendenauf-

kommen ist allerdings steinig. Die Organisation muss sich einer strengen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer stellen. Die beauftragten Wirtschaftsprüfer haben nicht nur die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, sondern auch die Zulässigkeit der Rechtsgrundlagen (Vereinsstatuten, etc.) und die steuerlichen Voraussetzungen für den Steuerabzug zu bestätigen. Bei den Verwaltungskosten muss gespart werden, sie dürfen beispielsweise zehn Prozent der Einnahmen nicht übersteigen. Die mildtätigen Zwecke müssen mindestens 75 Prozent der Gesamtressourcen (Arbeitsleistung, Sach- und Geldaufwand) des Verbandes ausmachen. Darüber hinaus sind sowohl Geschäftsführung als auch die gemeinnützigen Zwecke selbst zu prüfen. Erst wenn die Bestätigung des Wirtschaftsprüfers vorliegt, kann ein Antrag auf Aufnahme in der Liste gestellt werden.

Charitys mit Vorlaufzeit

Damit nun nicht Wohltätigkeitsorganisationen wie Pilze aus dem Boden schießen und Missbrauch geschieht, hat der Ge-



© Lenn

setzgeber eine „Vorlaufzeit“ von drei Jahren festgelegt. An eine karitative Einrichtung kann also erst im vierten Jahr ihres Bestehens steuerbegünstigt gespendet werden. Für neu gegründete Vereine heißt es somit: „Bitte warten“. Anders ist die Situation, wenn eine sogenannte „Vorgängerorganisation“ seit mehr als drei Jahren besteht. Als Vorgängerorganisation werden beispielsweise auch rechtlich unselbständige Teilorganisationen anerkannt, wenn diese de facto wie selbständige, eigene Abteilungen geführt werden. Die erläuternden Bemerkungen zur

Regierungsvorlage verlangen jedoch eine Rechtsbereinigung in der Gestalt, dass unselbständige Teileinheiten in neue, selbständige Rechtsträger ausgegliedert werden. Auf die mildtätigen Verbände wartet somit viel Arbeit, wollen sie die Genüsse der Spendenbegünstigung kosten.

Steuerabzug ist begrenzt

Der Steuerabzug für Unternehmer ist mit zehn Prozent ihres Gewinnes begrenzt. Das heißt, es darf nicht der ganze Gewinn gespendet werden, um keine Steuern zahlen zu müssen. Je

höher Ihr Gewinn, desto mehr dürfen Sie mittels Steuerabzug spenden. Jetzt haben Sie das moralische Argument für die Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes. Worauf warten Sie noch? Erwirtschaften Sie Gewinne und spenden Sie einen (kleinen) Teil davon! Damit helfen Sie sich und den Spendenempfängern!

Sie haben weitere Fragen? Ihr Autor steht Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Verfügung.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at
Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at



© Wolf

Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: +43 (0) 514 50 – 3283

Gesund geimpft

Ein gesundes Land braucht gesunde Selbständige. Als Gesundheitsversicherung steht bei der SVS Prävention an erster Stelle. Wir wollen aktiv Anreize setzen und jene, die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen, auch „belohnen“. Zusätzlich zum bereits bekannten und etablierten Gesundheits- und Sicherheitshunderter, dem Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“ oder den zahlreichen Gesundheitscamps ab sofort auch mit der Gesundheitsaktion „Geimpft gesünder“.

Schutzimpfungen sind nicht nur in Pandemiezeiten angesagt. Schutzimpfungen zählen generell zu den wichtigsten und auch wirksamsten Präventionsmaß-

nahmen in der Medizin. Sie schützen den Einzelnen, tragen zum Gemeinschaftsschutz bei und sind auch und gerade in Zeiten einer Pandemie von essentieller Bedeutung. Das wollen wir fördern und das Übernehmen von Verantwortung belohnen und damit die präventive Wirkung maximieren: mit „Geimpft gesünder“.

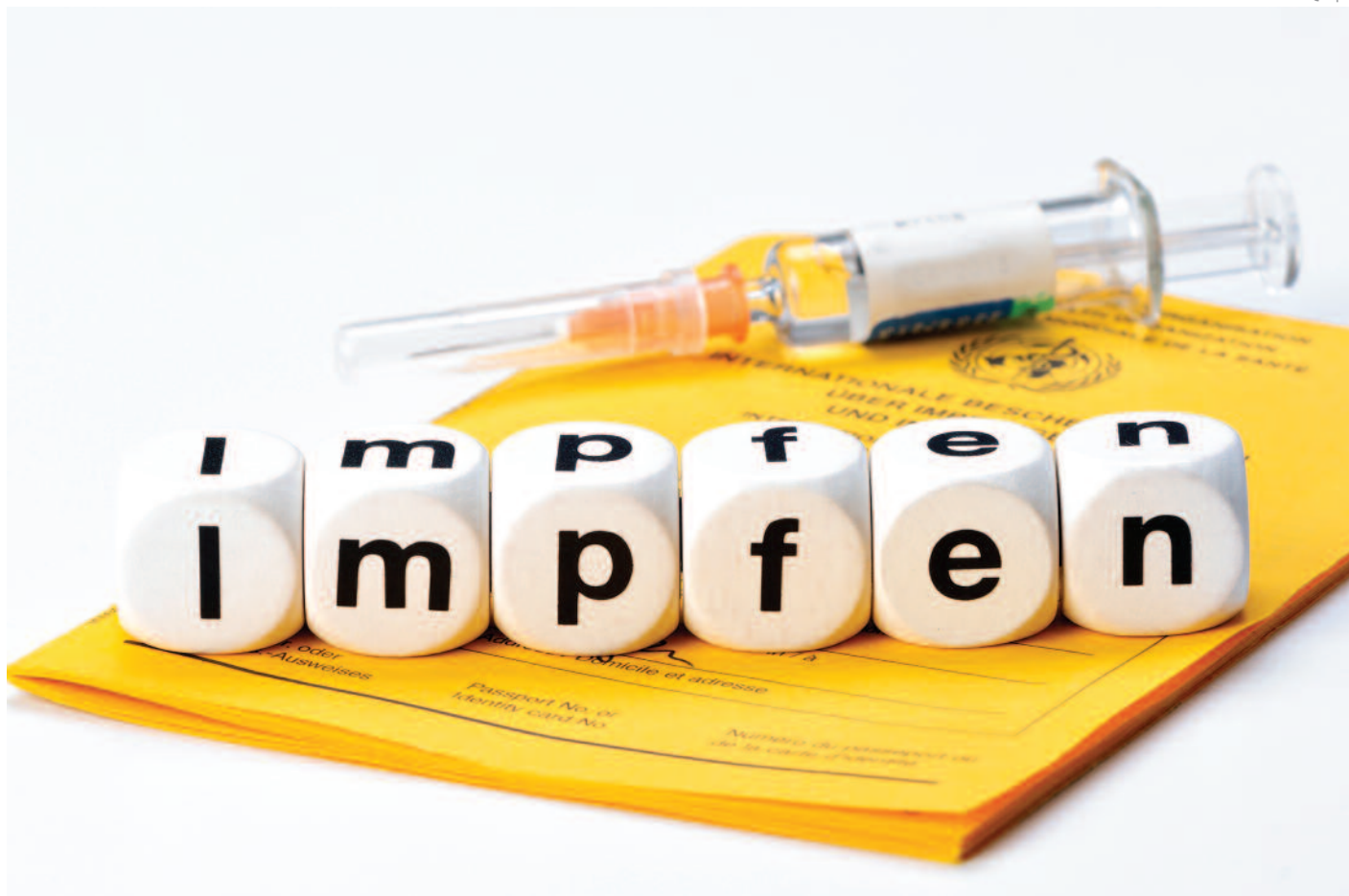
Selbständige wissen was es heißt, Verantwortung zu tragen: Für ihre Familien, ihre Betriebe, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zeigen auch Sie mit der Teilnahme an „Geimpft gesünder“, dass Ihnen der Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen ganz besonders am Herzen liegt.

Für die Bereitschaft, sich aktiv mit dem Schutz Ihrer Gesundheit zu befassen und mit den nachgewiesenen Impfungen einen besonderen Aufwand zu tätigen, wird Ihnen im Namen der SVS-Versichertengemeinschaft mit einem einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro (*) gedankt.

© Etnur



© Foto Quique



Einkaufen auf Wiener Märkten genießen

© Florian Wieser



**Spartenobfrau Handel
Margarete Gumprecht**

bensmittel. Gute Nachrichten für den Markthandel, der ein Gewinner dieses Trends werden kann. Um diesen potentiellen Aufschwung in der Realität zu verfestigen, wird es wichtig sein, noch mehr Menschen für die Wiener Märkte zu begeistern. Mittel- und langfristig werden Investitionen in die Infrastruktur der Wiener Märkte notwendig sein.

Denn klar ist: Wo die Aufenthaltsqualität hoch ist, kommen mehr Menschen hin, sie halten sich dort länger auf und konsumieren mehr. Die Wiener Märkte sichern die Nahversor-

gung der Bevölkerung ab, sie spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Menschen und bereichern das Leben im Grätzl.

Herzlichst Ihre Margarete Gumprecht

© Nadin Pakhomova



Liebe Händlerinnen und Händler,

seit Beginn der Corona-Pandemie setzen Konsumentinnen und Konsumenten mehr auf regionale Produkte und Nachhaltigkeit. Innerhalb kurzer Zeit gab und gibt es also einen wahren Umbruch im Einkaufsverhalten der Menschen. Das bietet für heimische Produzenten und den lokalen Markthandel enorme Chancen.

Diese Chancen gilt es jetzt zu nutzen: Es herrscht großer Veränderungswille bei Endkonsumenten, die Qualität der Produkte rückt noch stärker in den Fokus und die Menschen hinterfragen die Nachhaltigkeit der Le-

Ostermarkt Freyung.

© Bestravel Video



Neues aus dem Landesgremium Oberösterreich

Die Fans dürfen sich wieder auf einen Urfahrermarkt freuen. Nach zwei Jahren coronabedingter Pause können die Fans heuer wieder von 30. April bis 8. Mai den Urfahrermarkt ohne jegliche Einschränkungen besuchen.

Eine der beliebtesten Veranstaltungen der Linzer beziehungsweise Oberösterreicher kehrt zurück. Der seit 1817 stattfindende Urfahrermarkt lockt heuer wieder für neun Tage mit seinen Attraktionen Tausende Besucher ans Donauufer. Am 5. März ist die Covid-19-Basismaßnahmenverordnung kundgemacht worden. Darin fehlen die Regelungen zu den Gelegenheitsmärkten, die bislang die Durchführung von Kirtagen, Jahrmärkten und Gelegenheitsmärkten enorm erschwert haben. Diese Lockerung der Covid-Maßnahmen hat zu einer Zuversicht unter den Marktbesuchern geführt. Bei all den aktuellen geopolitischen Entwicklung und Preissteigerungen überwiegt bei den Markthändlern die Vorfreude auf



© Mühlböck

die Marktsaison 2022. Nach zweijähriger Abstinenz, die einem faktischen Berufsverbot gleichgekommen ist, können endlich wieder Vorbereitungen für Märkte getroffen, Waren eingekauft und die Stände aus dem Dornröschenschlaf geweckt und aufpoliert werden.

„Wir sind überzeugt, dass 2022 wieder viele Märkte und Kirtage stattfinden werden“, zeigt sich Gremialobmann Thomas Ebner zuversichtlich. „Eines der ersten großen Highlights im Frühling wird der Urfahrer Frühjahrsmarkt sein. Seitens der Stadt Linz wurde bereits angekündigt, dass dieser ohne Einschränkungen

stattfinden können wird“, lädt Ebner alle Markthändler ein, sich wieder bei diesem traditionellen Jahrmarkt einzufinden und zum Gelingen beizutragen. Doch nicht nur Linz ist in Markllaune, sondern auch viele andere Gemeinden haben schon die Durchführung ihrer traditionell jährlich veranstalteten Jahrmärkte und Kirtage angekündigt und zugesagt. „Der Markt bereitet seit Jahrhunderten Jung und Alt Freude und gute Laune, und das soll 2022 endlich wieder möglich werden“, so Ebner.

Weitere Informationen:
www.urfahrermarkt.com

Neues aus dem Landesgremium Tirol

Der Frühling bringt nicht nur wärmere Temperaturen, sondern eröffnet wieder den vollen Betrieb für die Märkte in Tirol. Auch die Flohmärkte in Innsbruck

sowie in Rum und Vomp können wieder ausgiebig besucht werden. Durch die laufend enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden ist ein reibungsloser

Ablauf gesichert. Die Tiroler Marktfahrer freuen sich einen Teil dazu beitragen zu können, dass die Bevölkerung wieder einen Schritt Normalität spüren darf.

Neues aus dem Landesgremium Burgenland

Burgenland startet mit Facebook-Kampagne

„Aktuell ist es wichtiger denn je, heimischen Betrieben beim Einkauf den Vorzug zu geben! Deshalb möchten wir den Markthandel als regionalen Versorger präsentieren“, so Melanie Eckhardt, MSc, Obfrau des burgenländischen Markthandels. Mit Ende März startete das Landesgremium eine Social-Media-Kampagne in Kooperationen mit

dem regionalen Medium „BVZ“. Die Kampagne ist so aufgebaut, dass unterschiedliche Sujets mit Fotos von MarktfahrerInnen Märkte bewerben. Der Link auf den Marktkalender bietet die Möglichkeit, sich schon vorab über weitere Markttermine zu informieren. „Jede/Jeder Facebook-NutzerIn kann zur Bewerbung der Märkte beitragen. Wir freuen uns über jeden geteilten Post“, so die Obfrau.



© WKB

Neues aus dem Landesgremium Salzburg

Herzliche Gratulation an KommR Wolfgang Ragitsch zur Verleihung der Julius Raab-Ehrenmedaille

Am Freitag, 18. März 2022 fand das traditionelle Josefitreffen des Wirtschaftsbund Salzburg in der VIP-Lounge der Red Bull-Arena statt.

Als Ehrengäste durften unter anderem Finanzminister Magnus Brunner und Landesrat Stefan Schnöll begrüßt werden. Das Highlight bildete die Verleihung der „Julius-Raab-Medaille“ u.a. an unseren langjährigen Obmann und aktuellen Stv. des Salzburger Markt-, Straßen- und Wanderhandels, Herrn KommR Wolfgang Ragitsch. Die Julius-

Raab-Medaille ist eine der höchsten Auszeichnungen des Wirtschaftsbundes für besonderes Engagement in Wirtschaft und Gesellschaft.



© Beide Abbildungen: Franz Neumayr



MÄRKTE-NACHRICHTEN

ACHTUNG

Aufgrund der derzeitigen COVID 19-Pandemie Maßnahmen sind Änderungen bzw. Absagen möglich. Bitte informieren Sie sich vorab unbedingt bei der Gemeinde/beim Veranstalter, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfindet bzw. es eventuelle Einschränkungen (z. B. nur Lebensmittel) gibt.

Für Änderungen usw. kann keine Haftung übernommen werden

Wien



Auf der Website von www.wien.gv.at/freizeit/einkaufen/maerkte/ finden Sie eine Übersicht über die Märkte in Wien.

Niederösterreich



Gründonnerstagmarkt in Prottes am 14. April 2022

Verlegung des Marktgebietes auf den Hauptplatz (bisher Teil der Hauptstraße), bitte um Beachtung!

Georg Kirtag in Guntramsdorf am 24. April 2022

Georgi-Markt in Tulln am 25. April 2022

Die Stadtgemeinde Tulln er sucht, das neue Anmeldesystem für den Georgi-Markt zu beachten! Eine Teilnahme ist ausnahmslos nur mehr nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und entsprechender Standplatz-Zusage möglich!

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Tulln www.tulln.at unter der Rubrik „Formulare“ abrufbar.

Jahrmarkt in Horn am 26. April 2022

Kirtag in Wilhelmsburg am 1. Mai 2022

Florianimarkt in Eggenburg am 10. Mai 2022 – Absage

Jahrmarkt in Els am 6. Juni 2022

Jahrmärkte in Kirchschatz am 7. Juni und 4. Oktober 2022

Das festgelegte Marktgebiet erstreckt sich am Hauptplatz in Kirchschatz in der Buckligen Welt über die gesamte Fläche der Nebenfahrbahn. Außerhalb dieses Marktgebietes ist das Aufstellen von Marktständen nicht gestattet. Es dürfen nur Marktfahrer am Jahrmarkt in Kirchschatz in der Buckligen Welt teilnehmen, denen die Standnummer und Standlänge schriftlich zugewiesen wurde. Neue, bzw. zusätzliche Standflächen können nicht mehr vergeben werden.

Der Markt in Schwadorf findet am 14. Juni und nicht am 21. Juni 2022 statt.

Jakobi Kirtag in Guntramsdorf am 31. Juli 2022

Pfarrkirtag in Raabs an der Thaya am 14. und 15. August 2022 – Absage

Salzburg



Der Kirtag in Munderfing findet am 24. April und nicht am 17. April 2022 statt.

Jahrmarkt in Zederhaus am 24. Juni 2022

Steiermark



Markt in Fronleiten am 23. April 2022

Markt in Eggersdorf am 1. Mai 2022

Der Markt in Gratwein-Gschnaidt findet am 15. Mai und nicht am 12. Mai 2022 statt.

Frühlingsmarkt in Lannach am 15. Mai 2022

Der Markt in Wundschuh findet am 19. Juni und nicht am 21. Juni 2022 statt.

Markt in Lang am 3. Juli 2022

Der Markt in Lebring findet am 17. Juli und nicht am 16. Juli 2022 statt.

Markt in Markt Hartmannsdorf am 6. August 2022

Der Markt in Hitzendorf findet am 15. August und nicht am 18. August 2022 statt.

Markt in St. Bartholomä am 21. August 2022

Markt in Gasen am 12. September 2022

Der Markt in Lebring findet am 10. und 11. September und nicht am 9. und 10. September 2022 statt.

Markt in Eggersdorf am 1. November 2022

Der Markt in Leibnitz findet am 10. November und nicht am 11. November 2022 statt.

Der Markt in Schwarzaual (Wolfsberg) am 13. November 2022 – Absage

**Krämermärkte in Köflach
Krämermarkt am 8. März 2022 – Absage**

Krämermarkt am 29. April 2022 – findet statt

Krämermarkt am 24. August 2022 – Absage

Krämermarkt am 28. Oktober 2022 – Absage

Krämermarkt am 10. Dezember 2022 – Absage

Tirol



Corona-Update Flohmärkte Tirol

Innsbrucks Flohmärkte (Markt am Tivoli und Greifmarkt) finden nach Absprache mit den zuständigen Behörden unter den aktuell gültigen Auflagen des Handels lt. Schutzmaßnahmenverordnung statt.

Die Flohmärkte in Jenbach und Rum finden voraussichtlich ab März wieder statt.

Euromarkt im August 2022 in Sint-Niklaas (Belgien)

Im Jahre 2022 findet in Sint-Niklaas auf dem größten Marktplatz von Belgien der Euromarkt wieder statt, und zwar am Freitag den 5., Samstag den 6., und Sonntag, den 7. August.

Für diesen Markt suchen wir im In- und Ausland Geschäftsleute, Händler, Handwerker und

Marktkaufleute, die Regionalprodukte oder Spezialitäten eines Mitgliedes der Europäischen Union anbieten können. Die vorige Ausgabe hat mehr als 120.000 Besucher angelockt.

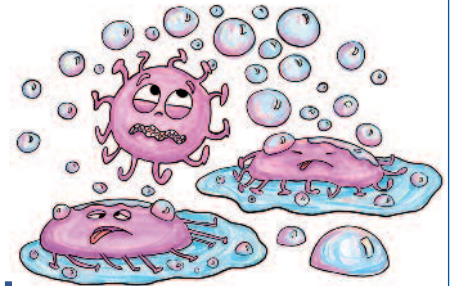
Anmeldung und Infos unter:

Lotte Matthyssens
(Dienst evenementen)
stad Sint-Niklaas, Grote Markt 1
9100 Sint-Niklaas
Tel. 03 778 35 16

E-Mail:

lotte.matthyssens@sint-niklaas.be
www.sint-niklaas.be

ifms med



DESINFEKTIONSGEL FÜR KINDER

Dieses Desinfektionsgel ist ein Muss für jedes Kind und jede Mama.

Es ist in vielen lustigen Figuren erhältlich, duftet nach frischen Früchten und verklebt die Hände nicht!
Saubere Hände ohne Wasser und Seife - immer und überall!

Durch das starke Silikonband kann das Handdesinfektionsmittel am Rucksack, Geldbörse, Kinderwagen, Turnbeutel, Windeltasche oder Gürtelschlaufen ganz leicht befestigt werden.



60 ml Globus



30 ml Panda



30 ml Hund



30 ml Tiger

SAUBER MACHT SPASS!

BESTELLUNG

IFMS MED GmbH

Seeböckgasse 59/Tür 2.7
1160 Wien

bestellung@ifms-med.at
www.ifms-med.at

IHR VORTEIL

- einziges Desinfektionsgel speziell für Kinder
- riecht nach Früchten statt nach Alkohol
- 70% Alkohol
- nicht klebrig
- in der EU hergestellt



Impressionen vom Viktor Adler-Markt

© Marktgreium



IMPRESSUM

4/2022

info **exclusiv**

010/2022

Fachorgan des Landesgremiums Wien
des Markt-, Straßen- und Wanderhandels

Sitz der Redaktion
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202, Fax: 01/51450/93210

Kontakt
E-Mail: markthandel@wkw.at
Erste Bank, IBAN AT18 2011 1000 0121 3989
BIC GIBAATWWXXX

Gewerbliche Anzeigenannahme: Edition MoKka –
Angelika Herburger, MA, Tel: 0660/490 55 61
E-Mail: office@edition-mokka.eu

www.wko.at/wien/markthandel

Herausgeber, alleiniger Medieninhaber (Verleger)
Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
A-1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Tel: 01/51450/3202

Art-Director: Edition MoKka – A. Herburger
Druck: Schmidbauer
Offenlegung: www.wko.at/branchen/w/handel/markt-strassen-wanderhandel/Offenlegung.html

Alle verwendeten geschlechtsspezifischen Formulierungen
meinen die weibliche und männliche Form.

Österreichische Post AG **GZ 02Z032241 M**
**Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien**

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

Copyright der Abbildungen des Bundesgremiums und der Landesgremien: Alexander Müller (Hanzl), J. Moosbrugger (Hehle),
Gerald Lechner (Lackstätter), Fotostudio Digital Unterrainer (Steinke), Nicole Stessl (Eckhardt), Foto-Video Kücher (Ebner),
S. Wolfberger (Wolfberger), Foto Fischer (Geiger), WKT Die Fotografen (Oswald)